

Öffentliche Bekanntmachung

23. Änderung der Hauptsatzung vom 25.02.2000

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Radevormwald in seiner Sitzung am 03.11.2020 die folgende 23. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

§ 9 wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 1 d) Demografieausschuss wird ersatzlos gestrichen.

§ 9 Punkt 9.6.4 wird gestrichen. Die Punkte 9.6.5 ff. verschieben sich auf 9.6.4 ff.

§ 9 Punkt 9.6.7 wird damit 9.6.6 und heißt nun Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Sport, Integration und Demografie.

Dieser Ausschuss erfährt unter 9.6.6 folgende Veränderung:

- a) Zuschussgewährungen für besondere Sozial-, Gesundheits-, Sport-, Integrations-, und Demografiemaßnahmen im Rahmen der im Haushalt oder von Dritten zur Verfügung gestellten Mittel,
- f) Beratung und Umsetzung von Handlungskonzepten, die den demografischen Wandel betreffen,
- g) Beratung und Umsetzung von Handlungskonzepten, die die gesundheitliche Fürsorge betreffen.

§ 9, Punkt 9.6.1 erhält unter g) das Thema Digitalisierung.

Artikel II

Die 23. Änderung der Hauptsatzung tritt am 06.11.2020 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **23. Änderung der Hauptsatzung** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen diese Hauptsatzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Hauptsatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Radevormwald, 05.11.2020

Johannes Mans
Bürgermeister